

Germany-Mannheim: Installation services of electrical and mechanical equipment**OJ S 203/2023 20/10/2023****Contract notice – utilities****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Postal address: Möhlstraße 27

Town: Mannheim

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Postal code: 68165

Country: Germany

E-mail: vergabe@rnv-online.de

Telephone: +49 6214651730

Fax: +49 6214653214

Internet address(es):Main address: www.rnv-online.de**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dae1205d-bd00-4ad5-8869-a83900b10c16>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dae1205d-bd00-4ad5-8869-a83900b10c16>

I.6. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Aufbau provisorische Fahrsignalanlage

Reference number: 234-23-E15

II.1.2. Main CPV code

51100000 Installation services of electrical and mechanical equipment

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Montage der provisorischen Fahrsignalanlage für die Gleiserneuerung in der Dossenheimer Landstraße in Heidelberg

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

51100000 Installation services of electrical and mechanical equipment

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

II.2.4. Description of the procurement

Die in den Vergabeunterlagen beschriebene Maßnahme im Stadtgebiet Heidelberg (Stadtteil Handschuhs-heim) erstreckt sich über den Bereich der Dossenheimer Landstraße (B3) zwischen Hans-Thoma-Platz und Handschuhsheim Nord.

Im Zuge der Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße kommt es neben der Gleiserneuerung zu einer grundhaften Umgestaltung der Straßenoberflächen einschließlich Neu- und Umbau aller unterirdischen Leitungsträger. Dabei soll in unterschiedlichen Bauphasen der Stadtbahnverkehr eingleisig aufrechterhalten werden. Hierbei sind in den einzelnen Bauphasen für den jeweiligen eingleisigen Streckenabschnitt eine provisorische Fahrsignalanlage (FSA) mit Signalen und dazugehörigen Gleisschaltmittel der RNV aufzubauen, zu verkabeln und nach Abschluss der einzelnen Bauphasen zu versetzen bzw. am Ende der letzten Bauphase wieder abzubauen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/03/2024 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Der Bieter weist die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch die Eintragung im einschlägigen

Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) nach. Im Falle einer

Bietergemeinschaft ist der Auszug

für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der

Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter über die erforderlichen wirtschaftlichen und

finanziellen Kapazitäten verfügt, um seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen

aus dem hiesigen Auftrag zu erfüllen.

Dazu muss der Bieter mit dem Angebot eine Eigenerklärung abgeben, dass er über die erforderlichen

finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch)

aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit Los sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf

Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu mindestens ein Referenzprojekt anzugeben, aus dem sich ergibt, dass der Bieter in der

Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Durchführung von Aufbauarbeiten provisorischer Fahrsignalanlagen mit entsprechenden

Leistungsanforderungen wie die ausgeschriebene Leistung. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten fünf Jahren (ab 2018) erbracht worden sind.

III.1.4. Objective rules and criteria for participation

List and brief description of rules and criteria:

Des Weiteren sind mit dem Angebot folgende Angaben, Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

a) Erklärung des Bieters/jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft/im Falle der Eignungsleihe des anderen

Unternehmens zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB, § 21 AEntG, § 19MiLoG, §

98c AufenthG und § 21 SchwarzArbG und zu wettbewerbskonformen Verhalten.

b) Im Falle der Bietergemeinschaft muss jedes Bietergemeinschaftsmitglied eine unterschriebene

Bietergemeinschaftserklärung mit dem Angebot einreichen.

Eine Veränderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft ist grundsätzlich unzulässig.

c) Sofern der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/

Nachunternehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen

Unternehmens benennen und angeben, wofür er die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Anspruch

nehmen will. Das andere Unternehmen, auf dessen Eignung sich der Bieter bezieht, muss seine Eignung in

dem Umfang nachweisen, in dem eine Eignungsleihe stattfindet. Das bedeutet, dass im Fall der Eignungsleihe

in Bezug auf die Technische und berufliche Leistungsfähigkeit auch Referenzen des anderen Unternehmens

anzugeben sind sowie die Eigenerklärungen in Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

abzugeben sind.

Außerdem muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Für die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise ist das jeweils entsprechende Formblatt zu

verwenden, wenn und soweit ein solches Formblatt den zu diesem Vergabeverfahren bereitgestellten

Auftragsunterlagen beiliegt.

d) unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen

nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).

e) unterschriebene Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz

erfasst werden.

f) Eigenerklärung zum Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz "Erste

Informationen zur Anwendung der Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und

Konzessionen vom 8. April 2022".

g) Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft muss unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw.

Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, die über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben muss.

Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:

- für Personenschäden: 1 Mio. Euro

- für Sach- und Vermögensschäden: 1 Mio. Euro

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden

sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Eigenerklärung ab und reicht den entsprechenden Nachweis ein.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern eines unzureichenden Versicherungsnachweises unzulässig

ist und zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt.
Verfahrenssprache ist Deutsch. Angebote und sämtliche geforderten Nachweise/ Erklärungen sind in deutscher Sprache einzureichen. Im Falle nicht deutschsprachiger Unterlagen hat der Bieter zusammen mit dem Original eine beglaubigte Übersetzung des jeweiligen Dokuments einzureichen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt außerdem die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

III.1.6. Deposits and guarantees required

siehe Auftragsunterlagen

III.1.7. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

siehe Auftragsunterlagen

III.1.8. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Mit dem Angebot hat der Bieter zu erklären (No Spy-Erklärung), dass er rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen wird der Bieter die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen. Der Bieter wird die Vergabestelle – nach Zuschlag den Auftraggeber – sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für den Bieter eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder der Bieter eine solche hätte erkennen können, die ihn an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde
oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer
mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag
eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig
bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine
Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt
werden.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 17/11/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 17/11/2023 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Wir empfehlen eine freiwillige Registrierung auf der Vergabepattform, damit Sie unmittelbar über Änderungen
oder Antworten zu eingehenden Bieterfragen informiert werden können.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierungspräsidium Karlsruhe
Town: Karlsruhe
Postal code: 76247
Country: Germany
Telephone: +49 7219268730
Fax: +49 7219263985
Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Regierungspräsidium Karlsruhe
Town: Karlsruhe
Postal code: 76247
Country: Germany
Telephone: +49 7219268730
Fax: +49 7219263985
Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/10/2023